

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Stromversorgungsgesetz soll straffer werden**

Solothurn, 2. Februar 2016 – Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie regt eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes im Bereich der grenzüberschreitenden Leitungen des Verbundnetzes an. Der Regierungsrat hält diese Änderung für zweckmässig.

Die Zuordnung von Transportkapazitäten zu einer konkreten Stromproduktion, beispielsweise einem bestimmten Kraftwerk, oder zu einem konkreten Strombedarf, ist im Stromnetz auf den unteren Spannungsebenen noch gut möglich. Auf Stufe Höchstspannungsnetz geht dies aber nicht mehr.

Bestimmungen im Stromversorgungsgesetz, die regeln, welche grenzüberschreitenden Stromflüsse im Falle eines Engpasses Vorrang haben, sollen deshalb fallen. Die Vorrangs-Bestimmungen für Strombezüge aus internationalen Verträgen und aus den Flusskraftwerken in Grenzflüssen, wie zum Beispiel dem Hochrhein, bleiben hingegen bestehen. Dies ist im Sinne der Versorgungssicherheit.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst die geplante Gesetzänderung und die damit verbundene Straffung des Stromversorgungsgesetzes.

Weitere Auskünfte erteilt:

Gustav Ruprecht, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30